



Bern, 4. Mai 2007

An die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, Generalsekretariat,
Kramgasse 20, 3011 Bern

Verordnung über die Abgeltung ausserordentlicher Kosten kantonalen Organe bei ihrer Tätigkeit als gerichtliche Polizei des Bundes; Anhörung (Art. 10 des Vernehmlassungsgesetzes)

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung des Bundesgesetzes vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP) äusserten etliche Kantone den Wunsch nach einer Anhörung zur Vollziehungsverordnung für die neuen Artikel 17 Absätze 4 bis 7 und 257 BStP.
2. Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement bietet den Kantonen hiermit die Möglichkeit, über die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren zur erwähnten Verordnung Stellung zu nehmen. Die Anhörungsfrist dauert **bis zum 11. Juli 2007**.
3. Die Leitlinien und die Kernpunkte der Vorlage sind in den beiliegenden Erläuterungen darlegt.
4. Ihre Stellungnahme richten Sie bitte an folgende Adresse: Schweizerische Bundesanwaltschaft, Rechtsdienst, Taubenstrasse 16, 3003 Bern.
Herr Dr. Jacques Droux steht Ihnen gerne für weiterführende Auskünfte zur Verfügung (Tel. 031 322 06 50; E-Mail: jacques.droux@ba.admin.ch).

Ich danke Ihnen für Ihre wertvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Christoph Blocher
Bundesrat

Beilagen:

- Verordnungsentwurf und Begleitbericht
- BStP (Änderung vom 23. März 2007)